

An den  
Landesmusikrat Niedersachsen e.V.  
Arnswaldstr. 28  
30159 Hannover

**einzureichen bis 30. Juni 2018: (Ausschlussfrist!)**

**Antrag** auf Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung der "musikalischen Übungsleitung"  
in Ensembles der vokalen Laienmusik

**2018**

Der o.g. Chor/ die Chorgemeinschaft, vertreten durch:	(Vorname, Name)	Bearbeitungsspalte bitte nicht beschreiben					
	(Straße)	aj	an	nj	nn		
	(PLZ, Wohnort)						
	(E-Mail)						
beantragt für seinen/ihren	Gemischten Chor	Männerchor	Frauenchor	Jugendchor	Kinderchor	USchr <input type="checkbox"/>	2.Ch <input type="checkbox"/>
	(Name des Chores)	(Anzahl der aktiven Mitglieder)					
eine Finanzhilfe zum Honorar des/der Chorleiters/Chorleiterin bzw. des/der Stimmbildner/Stimmbildnerin	(Vorname, Name)	(Geburtsdatum)					
	(Straße)						
	(PLZ, Wohnort)						
<input type="checkbox"/> Wir beantragen mit den beiliegenden Unterlagen (Zeugnis, o.ä.) einen <u>Ersteintrag</u> in die Lizenzliste bzw. wir beantragen mit der beiliegenden Bescheinigung die <u>Fortsetzung</u> des Eintrages.							
<b>Ich bestätige</b> , dass mir der o.g. Chor/die o.g. Chorvereinigung im Jahr 2018 ein Honorar in Höhe von _____ EUR gezahlt bzw. mir die Zahlung verbindlich zugesagt hat.							
(Unterschrift des/der Chorleiters/Chorleiterin bzw. des/der Stimmbildners/Stimmbildnerin)							
Die Finanzhilfe soll auf das nachstehend genannte Konto überwiesen werden:							
(Kontoinhaber)							
(IBAN, 22-stellig)			(BIC)				

**Erklärung des Antragstellers:**

**Wir versichern**, dass der Chor / die Chorvereinigung die unter Ziffer 1 des Merkblattes für die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung der „musikalischen Übungsleitung“ in Ensembles der vokalen Laienmusik aufgeführten Anforderungen erfüllt und im Jahr 2018 an die Person(en) für die eine Finanzhilfe beantragt wird, ein Honorar in o.g. Höhe gezahlt hat oder zahlen wird. Insoweit bestätigt dieser Antrag gleichzeitig die ordnungsgemäße Verwendung der Landesmittel. Wir verpflichten uns, die Originalbelege für diese Förderung mindestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Vorlage dieses Nachweises über die Verwendung aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungszeit bestimmt ist. Wir verpflichten uns ebenfalls, die Originalbelege auf Anforderung durch den Landesmusikrat oder andere Prüfbehörden des Landes innerhalb dieses Zeitraums unverzüglich zu Prüfungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die in diesem Antrag sowie dessen beigefügten Unterlagen gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Wir wissen, dass unrichtige Angaben oder ein Verstoß gegen die Aufbewahrungs- und Vorlagefristen einen Rückforderungsanspruch begründen.

(Datum)

(rechtsverbindliche **Unterschrift** des Vertreters / der Vertreterin des Chores / der Chorvereinigung)

**Bitte beachten: Unvollständig ausgefüllte, nicht unterschriebene oder ohne vollständige Unterlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.**